

Spreefolk e.V.
Persiusstraße 7
10245 Berlin



**Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2b EStDV für
Zuwendungen an den Spreefolk e.V.**

Liebe Unterstützerin, lieber Unterstützer,

bis zu einem Betrag von 200 Euro können Sie diesen Beleg zusammen mit einer Buchungsbestätigung Ihrer Bank (beispielsweise einem Kontoauszug) als Zuwendungsnachweis gegenüber dem Finanzamt verwenden. Aus der Buchungsbestätigung müssen Name und Kontonummer (bzw. sonstige Identifizierungsmerkmale) von Ihnen als Zuwendendem / Zuwendender und dem Spreefolk e.V. als Empfänger, der Betrag sowie die tatsächliche Durchführung der Zahlung erkennbar sein.

Der Spreefolk e.V. ist wegen *Förderung von Kunst und Kultur* nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I von Berlin vom 23. März 2020 unter der Steuernummer 27/677/63482 für den letzten Veranlagungszeitraum von 2016 bis 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Der Spreefolk e.V. ist auf dieser Grundlage berechtigt, für Zuwendungen, die bis zum 23. März 2025 für die genannten Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des oben genannten Zweckes verwendet wird.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr Spreefolk e.V.

Spreefolk e.V.
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
Registernummer VR 26960 B

GLS Gemeinschaftsbank
IBAN – DE71 4306 0967 4023 2666 00
BIC – GENODEM1GLS